B.A.G SELBSTHILFE

DER PARITÄTISCHE

Monitoring-Ausschuss

Matrix zur vereinfachten Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen[1] (Stand: 01.07.2022)

Name der Selbsthilfeorganisation:	Angelman e.V.
Berichtsjahr:	2024
Zahl der Mitglieder[2] zum 01.01. des Berichtsjahres	824
Gesamteinnahmen	29.837.-

Die Selbsthilfeorganisation erklärt, dass sie im Jahr 2024 keinerlei Zuwendungen von Wirtschaftsunternehmen erhalten hat, welche in der Matrix zur Selbstauskunft aufzuführen wären.

Link zur Matrix zur Selbstauskunft von Selbsthilfeorganisationen: *https://www.bag-selbsthilfe.de/fileadmin/user_upload/_Informationen_fuer_SELBSTHILFE-AKTIVE/Unabhaengigkeit_der_Selbsthilfe/Matrix_Selbstauskunft_ueber_die_Einnahmen_von_Wirtschaftsunternehmen_Stand_2022.pdf* oder *https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Selbsthilfe-Forum-chronisch-Kranker/doc/Matrix_Selbstauskunft_%C3%BCber_die_Einnahmen_von_Wirtschaftsunternehmen_Stand_22-02-2022_final.docx*

Rechtsverbindliche Unterschrift:

Holger Müller
Lindenstampen 16
Angelman e.V. 32120 Minden

[1] Definition Wirtschaftsunternehmen siehe 1.e. Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen. Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden nicht in die Berechnung der „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen" einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

[2] Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit die Selbsthilfeorganisation nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufgeführt werden, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände